

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## EINGABENAUSSCHUSS

**VORSITZENDE**  
**DAGMAR WIEDEMANN**

## EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324  
eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: [eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)

## ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

## BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

openPetition gGmbH  
Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

**Datum der Eingabe**

18.06.2024

**Geschäftszeichen**

506/24

**Datum**

17.10.2024

## Ihre Eingabe mit dem Begehren einer Erhöhung Honorare für Spielmobilkräfte

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Ihrer Eingabe fordern Sie im Namen vieler Honorarkräfte in der mobilen Spielarbeit eine deutliche Erhöhung der Honorare, um die Belastungen und Risiken ihrer Tätigkeit angemessen abzubilden.

Die Vergütung richte sich nach der „Honorartabelle für die internationale Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit“ vom 01.10.2021. Sie betrage aktuell 14,72 Euro je Arbeitsstunde (vgl. 5.4 „Helferinnen und Helfer in der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit sowie in den ambulanten Betreuungsobjekten für junge Straffällige auf pädagogisch geleiteten Kinderspielplätzen (Spielplatzheim) oder bei Veranstaltungen“). Eine Honorarkraft an Schulen erhalte dagegen 27,04 Euro.

Die anspruchsvolle Arbeit mit Kindern unter prekären Bedingungen erfordere personelle Kontinuität und angemessene Bezahlung für effektive Beziehungsarbeit. Aufgrund der Unterbezahlung würden aber immer mehr Kolleg:innen in immer kürzeren Abständen wegbrechen. Dies untergrabe jedoch die Intention der mobilen Arbeit.

Die Petition wurde im September 2023 auf der Plattform „openPetition“ veröffentlicht und von 594 Personen unterstützt, wobei hiervon 476 aus Hamburg kamen. Am 18.06.2024 wurde die Petition vom Betreiber der Plattform bei der Hamburgischen Bürgerschaft eingereicht.



HAMBURGISCHE  
BÜRGERSCHAFT

### Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 08.10.2024 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 16.10.2024 angenommen.

### Begründung

Der Eingabenausschuss hatte den Senat um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten. Dieser Bitte ist der Senat nachgekommen.

In seiner Stellungnahme führt der Senat aus, dass der Einsatz von Honorarkräften in der mobilen Spielarbeit notwendig sei, um die Personalausstattung flexibel über die Festangestellten hinaus zu gestalten. Dies ermögliche eine Anpassung des Personaleinsatzes entsprechend der Nachfrage vor Ort.

Die Höhe der Entlohnung hänge dann maßgeblich von der jeweiligen Eingruppierung ab. Diese richte sich nach den im geltenden Tarifvertrag festgelegten Tätigkeitsmerkmalen. Der Tarifvertrag werde zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebervertretungen des Landes oder der Kommune ausgehandelt.

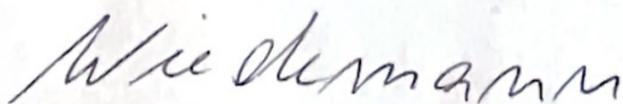
Im Ergebnis lehnt der Senat eine Erhöhung der Honorarsätze für Honorarkräfte in der mobilen Spielarbeit ab. Er beruft sich insbesondere darauf, dass solche Tarifverträge eigenständig und ohne staatliche Einmischung verhandelt und festgelegt werden.

Aus Sicht des Eingabenausschusses sind die Ausführungen des Senats zur Notwendigkeit des Einsatzes solcher Honorarkräfte sowie zur Festlegung der Höhe der Entlohnung nachvollziehbar. Ob eine Erhöhung der Honorarsätze angemessen, politisch gewollt oder wirtschaftlich möglich ist, kann im Rahmen des Eingabeverfahrens nicht beurteilt werden. Gleiches gilt für eine mögliche Einflussnahme auf die Tarifverhandlungen, die jedenfalls über die Arbeitgebervereinigungen ausgeübt werden könnte.

Der Eingabenausschuss hält demnach das Eingabeverfahren nicht für das geeignete Verfahren, um eine inhaltliche Entscheidung zu treffen, da über die Thematik ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten zu entscheiden ist.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Eingabenausschuss die Eingabe für „nicht abhilfefähig“ (politische Entscheidung).“

Mit freundlichen Grüßen

  
Dagmar Wiedemann